

Die E-Rechnung wird Pflicht – auch für Vermieter:innen und Verwaltungen

Ab dem 01. Januar 2027 wird die E-Rechnung zum Standard. Davon betroffen sind auch private Vermieter:innen, Wohnungsunternehmen und Hausverwaltungen. Dies gilt ebenfalls für Wohnungseigentümergeinschaften (WEGs) – auch dann, wenn Wohnraum ausschließlich selbst genutzt wird. Grundlage sind gesetzliche Vorgaben, die den Rechnungsaustausch digitalisieren und die Verarbeitung von Rechnungen einfacher, schneller und effizienter machen sollen.

Ab dem 01. Januar 2027 sind Sie verpflichtet elektronische Rechnungen empfangen zu können. Papierrechnungen sind dann nicht mehr zulässig!

Damit Sie Ihrer gesetzlichen Pflicht zum Empfang von E-Rechnungen nachkommen können, benötigen Sie eine digitale Empfangsmöglichkeit, zum Beispiel eine E-Mail-Adresse. **Bitte hinterlegen Sie die erforderlichen Angaben rechtzeitig im KALO-Kundenportal.**

Ab 01.01.2027 versendet KALO Rechnungen ausschließlich digital als E-Rechnung

So bereiten Sie sich auf die E-Rechnung vor

- ✓ **Jetzt für das KALO-Kundenportal registrieren:** Falls Sie noch keinen Zugang haben, registrieren Sie sich noch heute. Die Angaben zur E-Rechnung können ausschließlich dort hinterlegt werden.
- ✓ **E-Rechnungsdaten im Kundenportal hinterlegen:** Wählen Sie Ihr gewünschtes E-Rechnungsformat und teilen Sie uns Ihre Empfangsdaten mit.

Ihre Vorteile

- ② Erfüllung gesetzlicher Anforderungen
- ② Schnellere Rechnungsverarbeitung
- ② Weniger Papier- und Verwaltungsaufwand
- ② Medienbruchfreie digitale Prozesse
- ② Minimierung von Fehlerquellen und manuellen Arbeitsschritten
- ② Einfachere Archivierung und Dokumentation

So funktioniert die Umstellung für Sie als KALO-Kunde



Registrierung im Kundenportal:

Fordern Sie ggf. Ihren Registrierungscode auf [kalo.de/registrierung](https://www.kalo.de/registrierung) an.



Anmeldung im Kundenportal:

Melden Sie sich nach Abschluss der Registrierung mit Ihren Zugangsdaten an.



Daten angeben: Prüfen Sie Ihre Daten und ergänzen Sie fehlende Angaben für den Empfang von E-Rechnungen.



Verfahren auswählen:

Wählen Sie Ihr gewünschtes E-Rechnungsformat.



E-Mail-Adresse oder Peppol-ID*

hinterlegen: Legen Sie fest, wohin wir Ihre E-Rechnungen künftig übermitteln dürfen.



E-Rechnung erhalten:

Zukünftig erhalten Sie Ihre Rechnungen digital und gesetzeskonform.**

*Peppol-ID: Eindeutige Kennung für den Empfang von E-Rechnungen über das Peppol-Netzwerk. Wird von einem zertifizierten Anbieter vergeben.

**In 2026 erhalten Sie ggf. weiterhin Rechnungen per Post, auch wenn Ihre Einstellungen zur E-Rechnung bereits hinterlegt sind. Ab dem 01.01.2027 erfolgt der Versand ausschließlich als E-Rechnung.

Welche Möglichkeiten gibt es?

Formate

Für E-Rechnungen gibt es standardisierte Formate. Bei KALO haben sie die Wahl zwischen zwei Formaten.

ZUGFeRD

Kombiniert eine lesbare PDF-Rechnung mit maschinenlesbaren Daten. Ideal für den einfachen Einstieg in die E-Rechnung.



X-Rechnung

Rein maschinenlesbares XML-Format für die automatische Verarbeitung in IT-Systemen.



Empfang

Für die Übermittlung von E-Rechnungen gibt es verschiedene digitale Wege. Entscheidend ist, dass die Rechnung in einem zulässigen strukturierten Format vorliegt. Bei KALO haben Sie die Wahl zwischen zwei Übermittlungswegen.

E-Mail mit Anhang

Die einfachste Lösung für die meisten Vermieter:innen und Hausverwaltungen: Die E-Rechnung wird als E-Mail-Anhang im Format X-Rechnung oder ZUGFeRD versendet.

Peppol-Netzwerk

Standardisierte und sichere Übermittlung einer E-Rechnung im Format X-Rechnung an Ihr Buchhaltungs- oder ERP-System. Voraussetzung: Sie brauchen eine individuelle Peppol-ID.



Mehr Informationen zur E-Rechnung

In unserem KALO-Servicecenter finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen sowie weitere hilfreiche Informationen: [kalo.de/faq-e-rechnung](https://www.kalo.de/faq-e-rechnung)

Bei weiteren Anliegen unterstützt Sie unser Serviceteam gerne. Sie erreichen uns montags bis freitags von 08:00 bis 18:00 Uhr unter: **+49 40 646046 54321**



Dieses Infoblatt dient der allgemeinen Information und ersetzt keine individuelle steuerliche Beratung. Für die Beurteilung konkreter Einzelfälle wenden Sie sich bitte an einen Steuerberater oder Rechtsanwalt.